



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [15 Jahre Teen Court in Aschaffenburg](#)

15 Jahre Teen Court in Aschaffenburg

29. Juni 2016

Im Rahmen des Kriminalpädagogischen Schülerprojekts der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg wurde vor rund 15 Jahren der bundesweit erste Teen Court etabliert. In Anlehnung an US-amerikanische Teen Courts befassen sich die Schülergremien im Auftrag der Staatsanwaltschaft mit Straftaten Jugendlicher.

Bayerns Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback wird am

**Montag, 4. Juli 2016, um 10.00 Uhr,
im Karl-Theodor-von-Dalberg-Gymnasium,
Grünwaldstraße 18,
63739 Aschaffenburg,**

die Jubiläumsveranstaltung „15 Jahre Kriminalpädagogisches Schülerprojekt in Aschaffenburg“ besuchen und die Festrede halten. Zudem wird u.a. eine frühere Schülerrichterin, die heute als Staatsanwältin in der bayerischen Justiz tätig ist, über ihre Erfahrungen als Schülerrichterin und den Einfluss auf ihren Berufswunsch berichten.

**Die Medien sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen!
Es wird Gelegenheit zu Filmaufnahmen, Pressefotos und zu Interviews bestehen!**

Pressevertreter werden gebeten, sich beim Pressereferat des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (Tel.: 089/5597-3111, E-Mail: presse@stmj.bayern.de) anzumelden.

Hintergrund:

Das gemeinsam mit der Polizeiinspektion Aschaffenburg und dem Verein „Hilfe zur Selbsthilfe e. V.“ gegründete Projekt nutzt den positiven Einfluss von Gleichaltrigen auf jugendliche Beschuldigte, um das Wertebewusstsein und den Respekt vor dem Recht zu fördern. Dabei sammeln auch die in den Gremien beteiligten Schülerinnen und Schüler wertvolle Erfahrungen und übernehmen Verantwortung für junge Menschen und die Durchsetzung der Rechtsordnung.

Die bayerischen Teen Courts sind keine echten Gerichte. Sie können weder Strafen verhängen noch vollstrecken. Die Staatsanwaltschaft wählt vielmehr geeignete Fälle aus und leitet sie den Teen Courts zu. In Frage kommen hierfür ausschließlich Fälle geringerer Kriminalität, bei denen der Täter geständig und mit diesem Verfahren einverstanden ist. Die Schülerinnen und Schüler sprechen mit dem jugendlichen

Straftäter über dessen Tat. Sie können z.B. erzieherische Maßnahmen vereinbaren und überwachen deren Erfüllung. Das Ergebnis des Verfahrens wird anschließend von der Staatsanwaltschaft bei ihrer abschließenden Entscheidung berücksichtigt.

Jedes der Projekte wird durch Mitarbeiter von freien Trägern der Jugendhilfe sozialpädagogisch betreut. Die Teen Courts, die es in Bayern in Aschaffenburg, Ingolstadt, Ansbach, Memmingen, Augsburg, Landshut, Dillingen und Neu-Ulm gibt, sind ein Erfolgsprojekt. Neben den positiven praktischen Erfahrungen haben auch zwei Studien ergeben, dass die Verfahren in 96 bis 97 % der untersuchten Fälle erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Zudem haben die Ergebnisse zweier Rückfallbetrachtungen eine positive Tendenz gezeigt.

Weitere Informationen zu den Teen-Court-Projekten in Bayern sind abrufbar unter <http://www.justiz.bayern.de/ministerium/projekte/>.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

